

Amtsblatt für die Stadt Eberswalde



Jahrgang 14 · Nr. 8

EBERSWALDER MONATSBLATT

Eberswalde, 26.7.2006

Internet: www.eberswalde.de

e-mail: pressestelle@eberswalde.de

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|---|---|-----|
| Amtlicher Teil | | |
| Öffentliche Bekanntmachungen | | |
| 1. Abstimmungsbekanntmachung | 1 | |
| 2. Bekanntmachung | 1 | |
| 3. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ | | 1 |
| 4. Information über die Beschlüsse der zusätzlichen Stadtverordnetenversammlung vom 01.06.2006 des Hauptausschusses vom 15.06.2006 und der Stadtverordnetenversammlung vom 22.06.2006 | | 1-2 |

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadt Eberswalde
Der Wahlleiter

Abstimmungsbekanntmachung

Gemäß § 81 Abs. 9 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22.03.2004, gebe ich hiermit öffentlich bekannt, dass der Wahlausschuss der Stadt Eberswalde in seiner Sitzung am 19.07.2006 folgendes Abstimmungsergebnis des Bürgerentscheides zur Abberufung des Bürgermeisters vom 16.07.2006 festgestellt hat:

| | |
|--|--------|
| 1. Zahl der abstimmungsberechtigten Personen: | 35.592 |
| Zahl der Abstimmenden: | 10.800 |
| Zahl der gültigen Stimmen: | 10.767 |
| Zahl der ungültigen Stimmen: | 33 |
| Zahl der gültigen „Ja“-Stimmen bei der Abstimmungsfrage: | 9.849 |
| Zahl der gültigen „Nein“-Stimmen bei der Abstimmungsfrage: | 918 |

2. Die erforderliche Mehrheit von „Ja“-Stimmen für das Zustandekommen des Bürgerentscheides beträgt 8.898 Stimmen (Stimmzahl, die 25 vom Hundert der stimmberechtigten Personen umfasst).

3. Die erforderliche Mehrheit von „Ja“-Stimmen ist zustande gekommen und der Bürgermeister ist gem. § 81 Abs. 1 BbgKWG durch Bürgerentscheid abberufen worden.

Eberswalde, den 19.07.2006


Birk
Wahlleiter

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass der Landrat des Landkreises Barnim als zuständige allgemeine untere Landesbehörde in seinem Amtsblatt für den Landkreis Barnim Nr. 05/2006 vom 19.04.2006 eine Berichtigung zum 2. Änderungsbescheid vom 08. Februar 2006 zum Feststellungsbescheid vom 05.12.2002 gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes zur rechtlichen Stabilisierung der Zweckverbände für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (ZwVerbStabG) sowie die Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des ZWA Eberswalde vom 08. März 2006 gemäß § 20 Abs. 6 GKG i.V.m. den §§ 10,11 GKG öffentlich bekannt gemacht hat.

Hiermit wird gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 ZwVerbStabG und § 11 Abs. 1 GKG auf die vorstehenden Bekanntmachungen hingewiesen.

Eberswalde, den 13.06.2006

In Vertretung

gez. Birk
Beigeordneter



Bekanntmachung

Der Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ gibt bekannt, dass in der Zeit von **August 2006 bis Februar 2007**

an nachstehenden Gewässern der Stadt Eberswalde Gewässerunterhaltungsarbeiten durchgeführt werden:

| Gewässername | Gewässernummer |
|------------------------------------|---------------------|
| Schwärze | 1 001 00 |
| Schleusengraben | 3 117 01 |
| Eichwerder Gräben und Binnengraben | 3 117 02 |
| Moore und Abzweig Moore | 3 117 04 / 3 117 61 |
| Pumpe und Abzweig Pumpe | 3 117 05 / 3 117 62 |
| BHI-Graben | 3 117 06 |
| Hausgraben | 3 117 07 |
| Hanggraben | 3 117 08 |

| Gewässername | Gewässernummer |
|--|----------------|
| Eichwerderwiesengraben | 3 117 09 |
| Kanalgraben Eberswalde | 3 117 10 |
| Flötenkabelgraben | 3 117 11 |
| Mühlenbachgraben | 3 117 12 |
| Drehnitzfließ | 3 117 13 |
| Graben Kupferhammer | 3 117 16 |
| ALDI-Graben | 3 117 17 |
| Graben Chemische Fabrik | 3 117 18 |
| Kanalgraben Finow | 3 117 19 |
| Mühlengraben Lehmannshof | 3 117 20 |
| Weinberggraben | 3 117 30 |
| Graben aus der Siedlung Sommerfelde | 3 117 58 |
| Graben zu den Pechmatten Sommerfelde | 3 117 59 |
| Tornower Mühlenfließ und Binnengraben | 2 051 00 |
| Sommerfelder Hauptgraben und Binnengraben | 2 052 00 |
| Lichterfelder Hauptgraben und Binnengraben | 2 018 00 |
| Leuenberger Wiesengraben und Binnengraben | 2 065 00 |

Bei den Gewässerunterhaltungsarbeiten handelt es sich vorwiegend um Mäharbeiten an Böschungen und Gewässersohle. Größtenteils werden die Arbeiten mit Maschinen ausgeführt. Dabei wird vorübergehend ein Randstreifen in einer Breite bis zu fünf Metern beansprucht.

Das Mähgut wird im Abstand von ca. 0,60 m von der Böschungsoberkante abgelegt.

Im Zeitraum von Oktober 2006 bis Februar 2007 wird das Mähgut gemulcht.

Um einen ordnungsgemäßen Ablauf der Arbeiten nicht zu behindern, sind alle Gewässeranlieger aufgefordert, Hindernisse wie beispielsweise Koppelzäune, die eine maschinelle Gewässerunterhaltung beeinträchtigen, aus dem Uferrandstreifen vorübergehend zu entfernen.

Die Arbeiten werden durch die Mitarbeiter des Wasser- und Bodenverbandes oder durch vom Verband beauftragte Firmen durchgeführt.

Bei Fragen zum Ablauf der Arbeiten wenden Sie sich bitte an den:

Wasser- und Bodenverband
„Finowfließ“ Rüdritzer Chaussee 42
Tel.-Nr.: (0 33 38) 82 66
16321 Bernau bei Berlin

Holtrup
Geschäftsführerin

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Information über die Beschlüsse der zusätzlichen Stadtverordnetenversammlung vom 01.06.2006, des Hauptausschusses vom 15.06.2006 und der Stadtverordnetenversammlung vom 22.06.2006

1. zusätzliche Stadtverordnetenversammlung

Vorlage 1/27/06 Einreicher/zuständige Dienststelle: Fachdienst Finanzen

1. Nachtragshaushaltssatzung 2006
Beschlusstext Beschluss-Nr.: 27-352/06

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung 2006 mit dem 1. Nachtrag zum Investitionsplan.

Vorlage 2/27/06 Einreicher/zuständige Dienststelle: Fachdienst Personal und Verwaltung

Einleitung eines Bürgerentscheides zur Abberufung des Bürgermeisters,

Herrn Reinhard Schulz
Beschlusstext Beschluss-Nr.: 27-353/06

- Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass seit dem 13.03.2006 ein ordnungsgemäß von 19 Stadtverordneten der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde unterschriebener Antrag auf Einleitung eines Bürgerentscheides zur Abberufung des Eberswalder Bürgermeisters, Herrn Reinhard Schulz, nach § 62 GO BbG in Verbindung mit § 81 BbgWahlG vorliegt.
- Auf den in Ziffer 1 genannten Antrag beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Einleitung des Bürgerentscheides zur Abberufung des Bürgermeisters, Herrn Reinhard Schulz.
- Die Stadtverordnetenversammlung bestimmt den 16.07.2006 zum Abstimmungstag.

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Vorlage 3/27/06 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** Fachdienst Stadtentwicklung
Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Eberswalde“ – Sanierungsplan für die Jahre 2006 bis 2011
Beschlusstext **Beschluss-Nr.:** 27-354/06
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Sanierungsplan vom 04.04.2006 für die Jahre 2006 bis 2011 für das Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Eberswalde“.

2. Hauptausschuss

Vorlage H 7/32/06 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** Fachdienst Stadtentwicklung
1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 307 „Schleusenstraße“
- Vertrag zur Änderung des 1. Änderungsvertrages zum Durchführungsvertrag VEP 307 „Schleusenstraße“
Beschlusstext **Beschluss-Nr.:** H 32-90/06
 Der Hauptausschuss genehmigt den Vertrag zur Änderung der 1. Änderung zum Durchführungsvertrag des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 307 „Schleusenstraße“.

3. Stadtverordnetenversammlung

Beschlusstext **Beschluss-Nr.:** 28-375/06
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Grundschulen der Stadt Eberswalde für den Zeitraum 2007 – 2012. Unmittelbar nach der Sommerpause, im September 2006, erfolgt die Beratung des Konzeptes im Ausschuss Schule und Kita.

Vorlage 1/28/06 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** Fachdienst Ordnung und Brandschutz

Satzung und Gebührensatzung für die Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Stadt Eberswalde

Beschlusstext **Beschluss-Nr.:** 28-357/06
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung und Gebührensatzung für die Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Stadt Eberswalde entsprechend dem als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügten Entwurf mit dem Zusatz im § 1 Abs. 1 „... Obdachlosen Unterkünfte (Obdachlosenunterkünfte) möglichst in der Stadt Eberswalde anmieten...“. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt weiterhin die Gebührenkalkulation zum Verwaltungs- und Renovierungskostenzuschlag gemäß Anlage 2 dieser Vorlage.

Vorlage 2/28/06 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** Fachdienst Stadtentwicklung
Gestaltungssatzung der Stadt Eberswalde
- Billigung des Entwurfes und Beschluss über die Offenlage

Beschlusstext **Beschluss-Nr.:** 28-358/06
 1. Der Entwurf der Gestaltungssatzung der Stadt Eberswalde wird gebilligt.
 2. Der Entwurf der Gestaltungssatzung der Stadt Eberswalde wird zur Offenlage beschlossen. Fristgerecht vorgebrachte Anregungen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.
 3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Offenlage ortsüblich bekannt zu machen.

Vorlage 3/28/06 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** Fachdienst Stadtentwicklung
Abstandsflächensatzung der Stadt Eberswalde
- Billigung des Entwurfes und Beschluss über die Offenlage

Beschlusstext **Beschluss-Nr.:** 28-359/06
 1. Der Entwurf der Abstandsflächensatzung der Stadt Eberswalde wird gebilligt.
 2. Der Entwurf der Abstandsflächensatzung der Stadt Eberswalde wird zur Offenlage beschlossen. Fristgerecht vorgebrachte Anregungen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.
 3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Offenlage ortsüblich bekannt zu machen.

Vorlage 4/28/06 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** Fachdienst Stadtentwicklung
Bebauungsplan Nr. 107 „Alter Mühlenteich“
- Behandlung der Anregungen zur geringfügigen Änderung des Entwurfes
- Satzungsbeschluss

Beschlusstext **Beschluss-Nr.:** 28-360/06
 1. Über die vorgebrachten Anregungen zur geringfügigen Änderung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 107 „Alter Mühlenteich“ wird entsprechend den in der beigefügten Synopse des Fachdienstes Stadtentwicklung vom 20.05.2006 enthaltenen Beschlussvorschlägen entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
 2. Der Bebauungsplan Nr. 107 „Alter Mühlenteich“ der Stadt Eberswalde wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.
 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Vorlage 5/28/06 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** Fachdienst Stadtentwicklung
Bebauungsplan Nr. 144 „Bahnhofsgebiet“
- Behandlung der Anregungen zum Entwurf
- Satzungsbeschluss

Beschlusstext **Beschluss-Nr.:** 28-361/06
 1. Über die vorgebrachten Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 144 „Bahnhofsgebiet“ wird entsprechend den in der beigefügten Synopse des Fachdienstes Stadtentwicklung vom 07.05.2006 enthaltenen Beschlussvorschlägen entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
 2. Der Bebauungsplan Nr. 144 „Bahnhofsgebiet“ der Stadt Eberswalde wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.
 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Vorlage 6/28/06 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** Fachdienst Stadtentwicklung
Bebauungsplan Nr. 626 „Industrie- und Innovationszentrum Finow“
- Behandlung der Anregungen

Beschlusstext **Beschluss-Nr.:** 28-362/06
 Über die vorgebrachten Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 626 „Industrie- und Innovationszentrum Finow“ wird entsprechend den in der beigefügten Synopse des Fachdienstes Stadtentwicklung vom 07.04.2006 enthaltenen Beschlussvorschlägen entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Vorlage 7/28/06 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** Fachdienst Stadtentwicklung
Bebauungsplan Nr. 805 „Abrundung Ostend“, 1. Änderung
- Behandlung der Anregungen zum Entwurf
- Satzungsbeschluss

Beschlusstext **Beschluss-Nr.:** 28-363/06
 1. Über die vorgebrachten Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 805 „Abrundung Ostend“, 1. Änderung wird entsprechend den in der beigefügten Synopse des Fachdienstes Stadtentwicklung vom 02.05.2006 enthaltenen Beschlussvorschlägen entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und Bürger, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
 2. Der Bebauungsplan Nr. 805 „Abrundung Ostend“, 1. Änderung der Stadt Eberswalde wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.
 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Vorlage 8/28/06 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** Fachdienst Stadtentwicklung
Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 307 „Schleusenstraße“ und 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 307 „Schleusenstraße“
- Behandlung der Anregungen- Aufhebungsbeschluss

Beschlusstext **Beschluss-Nr.:** 28-364/06
 1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest: Es gab keine abwägungserheblichen Einwendungen während der Beteiligung der Bürger und berührten Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur beabsichtigten Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 307 „Schleusenstraße“ und der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 307 „Schleusenstraße“.
 2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage zur Beschlussvorlage beigefügte Aufhebungssatzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 307 „Schleusenstraße“ und zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 307 „Schleusenstraße“.
 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufhebungssatzung ortsüblich bekannt zu machen.

Vorlage 9/28/06 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** Fachdienst Öffentliches Bauen
Entwurfsplanung und Baubeschluss für das Bauvorhaben Erich-Mühsam-Straße, 1. BA einschließlich des Baus der Straßenbeleuchtung

Beschlusstext **Beschluss-Nr.:** 28-365/06
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entwurfsplanung mit Stand vom Mai 2006 für den 1. Bauabschnitt der Erich-Mühsam-Straße von der Goethestraße bis zur Breiten Straße und den Bau der Maßnahme, einschließlich der Straßenbeleuchtung.

Vorlage 12/28/06 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** Fachdienst Ordnung und Brandschutz

Änderung der Straßen- und Sperrzeitverordnung

Beschlusstext **Beschluss-Nr.:** 28-366/06
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Eberswalde vom 22.04.2004 – 1. Änderungsverordnung – entsprechend dem als Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Verordnungsentwurf.

Vorlage 13/28/06 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** Fachdienst Finanzen
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde und der Stadt Eberswalde

Beschlusstext **Beschluss-Nr.:** 28-367/06
 Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der als Anlage zur Beschlussvorlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde und der Stadt Eberswalde zu.

Vorlage 14/28/06 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** Fachdienst Stadtentwicklung
Städtebaulicher Vertrag zum Vorhaben „Rückbau der WGT-Liegenschaft Kaserne Eberswalde FO 085-02, 2. BA“

Beschlusstext **Beschluss-Nr.:** 28-368/06
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zum Vorhaben „Rückbau der WGT-Liegenschaften Kaserne Eberswalde FO 085-02, 2. BA“.

Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses können im Büro der Stadtverordneten (Barockhaus, Breite Straße 41, Raum: 604, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.

Eberswalde, den 29.06.2006

In Vertretung

gez. Birk
 Beigeordneter

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Redaktionsschluss dieser Ausgabe des Amtsblattes: 19.7.2006

Amtsblatt für die Stadt Eberswalde



EBERSWALDER MONATSBLATT

Erscheint bei Bedarf, in der Regel monatlich

Herausgeber und Redaktion: Stadt Eberswalde, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde
 Telefon: (03334) 6 41 06, Telefax: (03334) 6 41 54, ISSN 1436-3143
 Internet: www.eberswalde.de, e-mail: pressestelle@eberswalde.de
 Auflage: 29.000

Das Amtsblatt für die Stadt Eberswalde liegt am Erscheinungstag im Rathaus, Bürgerberatung, aus. Kostenlose Zustellung in alle erreichbaren Eberswalder Haushalte. Keine Haftung für unaufgefordert eingesandte Bilder und Manuskripte. Irrtümer vorbehalten.

Verleger und Anzeigenannahme: **agreement** werbeagentur gmbh
 Siegfriedstraße 204, 10365 Berlin, Tel.: (030) 97 10 12 13,
 Fax: (030) 97 10 12 27, e-mail: becker@agreement-berlin.de

Es besteht die Möglichkeit, über die agreement werbeagentur gmbh, das Amtsblatt zu beziehen. Das Jahresabonnement kostet 25 € inclusive MwSt., Einzellexemplare können gegen Einsendung von frankierten Rückumschlägen A4 (1,45 € Porto pro Ausgabe) bezogen werden. Verantwortliche Redakteurin: Britta Stöwe, Schweizer Straße 10, 16225 Eberswalde
 Telefon: (03334) 2 46 45, Fax: (03334) 38 19 08, e-mail: BrittaStoewe@gmx.de

Für die Anzeigenakquise verantwortlich: Britta Stöwe; für Anzeigeninhalte sind die Auftraggeber verantwortlich
 Vertrieb: Märkische Verlags- und Druckhaus GmbH & Co.KG, Tel.: (03334) 20 29 11
Die namentlich gekennzeichneten Beiträge widerspiegeln nicht immer die Meinung des Herausgebers.